

### **Anerkennungsverfahren im Landesprogramm KOKIB**

1. Bedarfsprüfung Referat 23 des MBS „Qualitätsentwicklung und -monitoring in der Kindertagesbetreuung, sozialpädagogische Berufe der Kinder und Jugendhilfe, Praxisunterstützung Kita, Landeskitaplan“
2. Stellungnahme Referat 27 des MBS „Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen“
3. Einholen einer Empfehlung / Stellungnahme vom zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Referat 23 des MBS
4. Einreichen der Konzeption der Kindertageseinrichtung und Prüfung, gesteuert durch Referat 23 des MBS
5. Durch Referat 23 des MBS gesteuerte Kontaktaufnahme und Gespräch mit dem Träger und der Einrichtungsleitung, um den Konsultationsschwerpunkt sowie Anforderungen und Erwartungen an die Konsultationseinrichtung und deren Träger gemäß Leitlinien<sup>2</sup> des Landesprogramms abzustimmen
6. Einholen der Bereitschaft des Trägers der Kindertageseinrichtung durch Referat 23 des MBS:
  - die Leitlinien des Landesprogramms anzuerkennen und umzusetzen,
  - die Kindertageseinrichtung bei der Entwicklung eines Konsultationskonzepts innerhalb des ersten Jahres der Förderung im Landesprogramm KOKIB zu unterstützen,
  - zur Bereitstellung einer für die Konsultationstätigkeit notwendigen zeitlichen, räumlichen und technischen Infrastruktur in der Kindertageseinrichtung,
  - die für die Konsultationstätigkeit verantwortliche Person für die nächstangebotene Teilnahme an der vom MBS geförderten Beratungsqualifizierung freizustellen,
  - zur Teilnahme an dem vom MBS gesteuerten Begleitprozess des Landesprogramms KOKIB
7. Qualitätsmessung inkl. Rückmeldegespräch in der Kindertageseinrichtung durch ein von Referat 23 des MBS bestimmtes Verfahren
8. Bei positivem Verfahrensablauf Einleitung des Antrags- bzw. Förderverfahrens

---

<sup>2</sup> Anlage 2 RL KOKIB 2025-2026